

NEOLITH[®]
SICHERHEITSDATENBLATT

September 2015

Dieses Dokument stellt Informationen zum Umgang mit dem Produkt „Neolith®“ bereit. Aus allen verfügbaren Informationen zu Neolith® hat TheSize ein Sicherheitsdatenblatt erstellt, wie es in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 angegeben ist.

Der Zweck dieses Handbuchs ist es, den Mitarbeitern allgemeine Informationen und Richtlinien für den Umgang mit dem Produkt in allen Handlungsschritten an die Hand zu geben, um die Arbeitsbedingungen zu fördern und zu verbessern und die potenziellen Gefahren durch die Umsetzung der Risikomanagementmaßnahmen, die in diesem Dokument vorgeschlagen werden, zu verringern.

Aufgrund der Produkteigenschaften müssen sich die Mitarbeiter bewusst sein, dass sie während der Schneid- und/oder Schleifarbeiten an Neolith® in Kontakt mit lungengängigem luftübertragenem kristallinem Siliziumdioxid (Quartz) geraten. Das Einatmen von lungengängigem kristallinem Siliziumdioxid über längere Zeit und in großer Menge kann zu Lungenfibrose, allgemein bekannt als Staublunge, führen. Die Hauptsymptome sind Husten und Atemnot. **Deshalb empfiehlt TheSize Nassschneiden und Nassschleifen, um den Kontakt mit lungengängigem kristallinem Siliziumdioxid-Staub auf ein Minimum zu reduzieren.**

Absatz 1 Identifizierung der Substanz und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Neolith® (Gres-Porzellan)

1.2 2 Identifizierte relevante Einsatzbereiche der Substanz und nicht empfohlene Einsatzbereiche:

1.2.1. Identifizierte Einsatzbereiche: Baustoff

1.3 1.3 Angaben zum Ersteller des Sicherheitsdatenblatts:

The Size Surfaces, S.L
P.I. Camí Fondo, Supoi 8. C/ Dels Ibers, 31
12550 Almazora (Castellón), Spain
Tel: +34 964 652 233 Fax: +34 694 652 209
Email: info@thesize.es

1.4 1.4 Notfall-Telefonnummer: +34 91 562 04 20 (Nationales Spanisches Institut für Toxikologie)

Absatz 2 Gefahrenkennzeichnung

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemischs:

2.1.1 Klassifizierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Nicht zutreffend.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, jedoch erweitert um technische Literatur und Unternehmensberichte.



2.1.2 Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

2.1.2.1 Die wichtigsten nachteiligen physikochemischen Auswirkungen:
Nicht zutreffend.

2.1.2.2 Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit:
Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Das Trockenschneiden und/oder Trockenschleifen von Neolith® kann lungengängiges luftübertragenes kristallines Siliziumdioxid erzeugen.

DAS FERTIGPRODUKT SELBST (PORZELLANPLATTE) STELLT WEDER FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT NOCH FÜR DIE UMWELT EINE GEFAHR DAR.

Der Zweck dieses Handbuches ist es, den Mitarbeitern allgemeine Informationen und Richtlinien für den Umgang mit dem Produkt in allen Handlungsschritten an die Hand zu geben, um die Arbeitsbedingungen zu fördern und zu verbessern und die potenziellen Gefahren durch die Umsetzung der Risikomanagementmaßnahmen, die in diesem Dokument vorgeschlagen werden, zu verringern.

CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008 Kristallines Siliziumdioxid	Klassifizierung gemäß Richtlinie 1999/45/EG
Sicherheitshinweise 	
P260: Atmen Sie keinen Staub ein, der durch Schneid-, Form- oder Schleifprozesse an Materialien erzeugt wird P264: Waschen Sie nach der Bearbeitung gründlich Ihre Hände und das Gesicht P270: Essen, trinken und rauchen Sie nicht während der Materialbearbeitung P280: Tragen Sie Handschuhe, geeignete Arbeitskleidung und Schutzbrille P284: Tragen Sie Atemschutz gegen Feinstaub (P3) P314: Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Sie sich unwohl fühlen P501: Entsorgen Sie Reststoffe gemäß den lokalen Vorschriften	R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen R48: Gefahr schwerer gesundheitlicher Schäden bei langem Kontakt S22: Atmen Sie keinen Staub ein S38: Tragen Sie bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung (P3)

2.1.2.3 Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt:
Nicht zutreffend.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Das Produkt wurde nicht gemäß EU Richtlinien / respektive nationalen Gesetzen klassifiziert und gekennzeichnet.
2008/58/EG (30. ATP); 2009/2/EG (31. ATP); 2006/8/EG.

Absatz 3 Zusammensetzung/Informationen zu den Bestandteilen

Substanz/Gemisch: Gemisch

Bestandteile:

Name der Substanz	CAS#	EINECS#	Gewichtsprozent	REACH Nr.
Kristallines Siliziumdioxid: Quarz	14808-60-7	238-878-4	10-25	-

Zusätzliche Informationen:

Gemäß vorliegender Informationen wurde bei der Produktprüfung kein Cristobalit oder Tridymit entdeckt, diese stellen die silikalthaltigsten und gefährlichsten Varietäten dar.

Absatz 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

- 4.1.1 Beim Einatmen:
Gehen Sie an die frische Luft; suchen Sie einen Arzt auf, wenn Sie sich unwohl fühlen.
- 4.1.2 Bei Hautkontakt:
Im Allgemeinen führt das Produkt nicht zu Hautreizungen. Staub kann mit Wasser abgespült werden. (Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Hautreizung weiter besteht.)
- 4.1.3 Bei Augenkontakt:
Spülen Sie die Augen mehrere Minuten lang mit viel Wasser aus.
- 4.1.4 Beim Schlucken:
Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Beschwerden nicht verschwinden

4.2 Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen, in akuter und verzögerter Form:

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

4.3 Angaben zu sofortiger medizinischer Versorgung und spezieller Behandlung, die erforderlich sind:

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Absatz 5 Brandbekämpfungs-Maßnahmen**5.1 Feuerlöschmittel:**

Geeignete Feuerlöschmittel: Produkt ist nicht entflammbar. Das Löschmittel muss je nach Umgebungsbedingungen ausgewählt werden.

5.2 Spezielle Gefahren, die sich aus der Substanz oder dem Gemisch ergeben

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

5.3 Hinweis für Feuerwehrleute:

Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Absatz 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Persönliche Sicherheitsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfall-Sofortmaßnahmen:**

Vermeiden Sie, wenn immer es möglich ist, die Erzeugung von Staub.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Verfahren zur Eindämmung und Reinigung:

Befeuchten Sie das ausgetretene Material und entsorgen Sie es mechanisch.

6.4 Referenz zu anderen Absätzen:

Siehe Absatz 7 für Informationen zum sicheren Umgang.
Siehe Absatz 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung.
Siehe Absatz 13 für Informationen zur Entsorgung.

Absatz 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Sicherheitsmaßnahmen für die Handhabung:**

- 7.1.1 Schutzmaßnahmen:
Vermeiden Sie die Entstehung von luftübertragenem Staub, wenn Sie mit Neolith® arbeiten. Installieren Sie eine geeignete Staubabsauganlage oder sorgen Sie für angemessene Atemschutzausrüstung für Ihre Arbeiter. Tragen Sie entsprechende Schutzkleidung, wenn Sie mit Neolith® arbeiten. (z.B. Schutzbrille, Handschuhe)
- 7.1.2 Hinweis zur allgemeinen Arbeitshygiene:
Essen, trinken und rauchen Sie nicht, wenn Sie mit Neolith® arbeiten. Waschen Sie gründlich Ihre Hände nach der Bearbeitung. Entsorgen Sie verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung bevor Sie Essensbereiche betreten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich aller Unverträglichkeiten:

Lagerung an einem trockenen Ort empfohlen.

7.3 Spezifische Endanwendung(en):

Keine Angaben.

Absatz 8 Expositionskontrolle/persönlicher Schutz
8.1 Kontrollparameter:

Staub aus Schleif- und/oder Schneidvorgängen kann lungengängiges kristallines Siliziumdioxid erzeugen.

Bestandteile mit Grenzwerten, die eine Überwachung am Arbeitsplatz erfordern:

EINECS#	CAS#	Name der Substanz	GRENZWERTE	
			VLA-ED	Anmerkungen
238-878-4	14808-60-7	Kristallines Siliziumdioxid: Quartz	0,1 mg/m ³ (*)	d, y
Partikel (wasserunlöslich oder geringe Wasserlöslichkeit), die nicht weiter spezifiziert sind: Einatembarer Teil			10 mg/m ³ (*) 3 mg/m ³ (*)	d, e

Note: Exposure limits for Spain. Consult the current limits under the regulations of each country.

(*) Respirable fraction

d: UNE EN 481: Workplace atmospheres. Size fraction definitions for measurement of airborne particles.

e: This value is for particle matter containing no asbestos and less than 1% of crystalline silica.

y: Reclassified by the International Agency for Research on Cancer (IARC) from Group 2A (probably carcinogenic to humans) to Group 1 (carcinogenic to humans).

Zusätzliche Informationen:

Als Grundlage für die Erstellung dieses Dokuments wurden die aktuellsten gültigen Listen verwendet.

Quartz ist eine der kristallinen Formen von Siliziumdioxid (Kieselsäure), die zu einer Staublungge führen können; eine Form der arbeitsbedingten Lungenkrankheiten, die durch Einatmen von kristallinem Siliziumstaub ausgelöst werden, und gekennzeichnet durch eine Entzündung und Narbenbildung in Form von knotenförmigen Läsionen in den oberen Lungenflügeln. Es handelt sich um eine Art von Pneumokoniose, die Staublungge ist eine progressive Fibrose, die durch Ablagerung von einatembaren Partikeln des kristallinen Siliziumdioxids in den Lungenbläschen verursacht wird.

2011 lag der zulässige Expositionsgrenzwert (Spanien: VLA-ED) der kristallinen Siliziumdioxid-Konzentration für einatembaren Staub bei 0,1 mg/m³ für Quartz und bei 0,05 mg/m³ für Cristobalit.

Die Risikoanalyse der höchstzulässigen Konzentration muss auf Grundlage der freien kristallinen Siliziumdioxid-Konzentration für jede Material-Charge erfolgen. Der Kontakt mit einatembarem Quartzstaub ist der wichtigste Faktor der Berufsrisiken bei der Verarbeitung von Neolith®.

8.2 Kontrollparameter:
8.2.1 Geeignete bautechnische Kontrollen:

Verwenden Sie eine geeignete Belüftung, um die luftübertragenen Konzentrationen gering zu halten. Sorgen Sie stets für eine effektive allgemeine, und falls notwendig, lokale Abluftvorrichtung, um den Staub vom Arbeiter weg zu saugen und dadurch das regelmäßige Einatmen von Staub zu verhindern. Die Belüftung muss so ausgelegt sein, dass sie die arbeitsplatzumgebung unter den zulässigen Expositionsgrenzwerten hält.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung.

- Augenschutz: Augenschutz (z.B. Schutzbrille), der den Staub von den Augen fernhält.
- Handschutz: Schutzhandschuhe.
- Körperschutz: Schutzkleidung mit elastischem Bund und geschlossenem Kragen. Stiefel aus PVC.
- Atemschutz: Atemschutzvorrichtungen gemäß EN 149:2001 und EN 143/AC Revision: 2002 und EN 143/AC: 2005.

8.2.3 Überwachung der Umweltexposition:

Vermeiden Sie eine Freisetzung in die Umwelt.

Absatz 9 Physische und chemische Eigenschaften

WICHTIG: Die in diesem Absatz präsentierten Daten dienen der Klassifizierung des einatembaren kristallinen Siliziumdioxids, das im Staub enthalten ist, der durch das Schleifen und/oder Schneiden von Neolith® entsteht. Sie sind nicht auf das Neolith® selbst anwendbar.

Erscheinungsbild:	Pulver.
Farbe:	Weiß.
Geruch:	Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C):	1610.
Kochpunkt/Kochbereich (°C):	2230.
Siedepunkt (°C):	Nicht zutreffend.
Entflammbarkeit (fest, gasförmig);	Nicht bestimmt.
Entzündungstemperatur (°C):	Nicht zutreffend.
Obere/untere Entflammbarkeits-/Explosionsgrenzwerte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte (20°C):	2,5 g/cm ³ .
Wasserlöslichkeit (g/l) bei 20°C:	Nicht löslich.
Weitere Informationen:	Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Absatz 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Nicht zutreffend.

10.2 Chemische Stabilität:

Nicht zutreffend.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Es treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Stauberzeugung.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Absatz 11 Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu toxikologischen Auswirkungen

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Hautreizungen:	Keine Auswirkung.
Augenreizung:	Keine Auswirkung.
Hautallergisierung:	Keine Auswirkung.

Zusätzliche Informationen:

Neolith® als Produkt unterliegt keiner Klassifizierung nach dem Berechnungsverfahren der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG (General EU Classification Guidelines for Preparation) in ihrer letzten Ausgabe.

Wenn das Produkt gemäß der Spezifikationen verwendet und bearbeitet wird, kommt es zu keinen gesundheitsschädlichen Auswirkungen.

Absatz 12 Ökologische Informationen

Aquatische Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
Beständigkeit und Abbaubarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Bioakkumulationspotenzial:	Keine Daten verfügbar.
Resultate der PBT & vPvB-Bewertung:	Nicht zutreffend.
Sonstige nachteilige Auswirkungen:	Keine Daten verfügbar.

Absatz 13 Hinweise zur Entsorgung

Abfallbehandlungsverfahren:

Entsorgung von nicht verwendetem Material (Verbrennung oder Deponie) gemäß der nationalen und lokalen Bestimmungen. Stellen Sie sicher, dass vorschriftsmäßig zugelassene Abfallverwertungsunternehmen, wo immer dies möglich ist, eingesetzt werden.

Absatz 14 Transportinformationen

Straßentransport

ADR/RID Klasse: -

Lufttransport

ICAO/IATA Klasse: -

Seetransport

IMDG Klasse: -

Meeresschadstoffe: nein

Transport als Schüttgut gemäß Anhang II in MARPOL 73/78 und nach IBC-Code: Nicht zutreffend

Absatz 15 Regulatorische Informationen

Chemische Gefahrenbemessung: Eine chemische Gefahrenbemessung wurde nicht ausgeführt.

Absatz 16 Sonstige Informationen

Verantwortung des Benutzers/Haftungsausschluss:

Die hier angegebenen Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt beschreiben. Es darf daher nicht als Garantie für eine spezifische Produkteigenschaft betrachtet werden. Demzufolge liegt es in der alleinigen Verantwortung des Kunden zu entscheiden, ob die besagten Informationen geeignet und nützlich sind.